

CODE OF CONDUCT PRÄSENTA PROMOTION INTERNATIONAL GMBH FÜR LIEFERANTEN

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Präsenta Promotion International GmbH an deren Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass entlang der Lieferkette alle von ihm beauftragten Sublieferanten ebenfalls den Grundsätzen und Anforderungen dieses Code of Conduct gerecht werden.

1. Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant verpflichtet sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

2. Keine Korruption und Bestechung

Der Lieferant toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung oder lässt sich in irgendeiner Weise darauf ein. Dies schließt auch jegliche gesetzeswidrigen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte aus, mit dem Zweck, deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3. Keine Kinderarbeit

Der Lieferant akzeptiert keine Form von Kinderarbeit. Als Kinderarbeit gilt jede Arbeit, die von einer Person unter 15 Jahren verrichtet wird. Es sei denn, die lokale Gesetzgebung sieht ein höheres Mindestalter für Arbeitskräfte bzw. eine längere Dauer der Schulpflicht vor. In diesem Fall ist das höhere Alter maßgeblich. Falls jedoch das gesetzliche Mindestalter gemäß den in der ILO-Konvention 138 festgelegten Ausnahmen für Entwicklungsländer bei 14 Jahren liegt, ist das niedrigere Alter maßgeblich.

4. Keine Zwangsarbeit

Der Lieferant akzeptiert keine Form von Zwangsarbeit. Als Zwangsarbeit gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person ohne Entgelt und unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Der Lieferant darf von keinerlei Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Gebrauch machen bzw. diese dulden. Von Beschäftigten darf bei ihrer Einstellung durch Lieferanten nicht verlangt werden, eine Kautions- oder persönliche Dokumente zu hinterlegen.

5. Keine Diskriminierung

Der Lieferant respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person. Der Lieferant darf insbesondere bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand keine Person aufgrund ihrer Rasse, Gesellschaftsklasse, nationalen Herkunft, Religion, Behinderung, sexuellen Orientierung, Mitgliedschaft in einer Vereinigung, politischen Zugehörigkeit oder ihres Geschlechts diskriminieren oder eine solche Diskriminierung dulden. Der Lieferant darf kein Verhalten, einschließlich Gesten, mündlicher Ausdrücke oder physischer Kontakte zulassen, das sexuelle Nötigung, Bedrohung, Missbrauch oder Ausbeutung impliziert.

6. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Der Lieferant dämmt alle Risiken ein und sorgt für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Es werden Trainings angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind und über spezifische Risiken umfassend informiert sind.

7. Arbeitszeiten und Entlohnung

Der Lieferant stellt sicher, dass die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit nicht überschritten wird. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene Entlohnung erfolgt und die gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne eingehalten werden.

8. Umweltschutz

Der Lieferant muss alle anwendbaren Umweltgesetze und –bestimmungen des Landes, in dem er tätig wird, einhalten. Der Lieferant muss sein Geschäft so führen, dass natürliche Ressourcen so effizient wie möglich genutzt werden. Gefährliche Substanzen sollten – wo immer möglich – nur begrenzt eingesetzt werden. Sie dürfen nur dann genutzt werden, wenn Sie korrekt verwendet werden und die Umwelt durch ihren Einsatz keinen Schaden erleidet.

Die umweltgerechte Beseitigung von Abfall und Behältnissen muss garantiert und auf Anfrage nachgewiesen werden. Der gesamte während der Produktion entstehende Abfall muss auf korrekte Weise entsorgt werden.

Solingen, im Oktober 2008

**Präsenta Promotion International GmbH
Die Geschäftsleitung**